Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

11. Juli 2007 Nr. 7 – 11. Jahrgang – 28. Woche

50 Jahre Wohnungsgenossenschaft „Funk" – 50 Jahre „Wohnen im Grünen"

Lesen Sie Seite 9

Foto: Karin Schulze

Wir gratulieren allen im Monat Juli geborenen Senioren unserer Gemeinde

94 Jahre wird	Frau Lisbeth Barthel
93 Jahre wird	Frau Elfriede Schurbohm
88 Jahre wird	Frau Irmgard Retzlaff
86 Jahre wird	Frau Herta Kohls
86 Jahre wird	Frau Edith Kaulfersch
85 Jahre wird	Frau Sabine Pokora
83 Jahre wird	Herr Vincent de Sousa
83 Jahre wird	Herr August Karlapp
83 Jahre wird	Frau Ilse Broemer
82 Jahre wird	Herr Waldemar Lehmann
82 Jahre wird	Frau Helga Schalbe
82 Jahre wird	Frau Erika Herzog
82 Jahre wird	Frau Dr. Waltraut Bernsdorff
81 Jahre wird	Herr Werner Meihof
81 Jahre wird	Herr Helmut Krüger
81 Jahre wird	Frau Dora Fuhrmann
80 Jahre wird	Herr Arnold Gohl
80 Jahre wird	Frau Liesa Pommerehn
80 Jahre wird	Frau Hedwig Krusenbaum
80 Jahre wird	Frau Gertrud Kranich
80 Jahre wird	Frau Gerda Hoyer
80 Jahre wird	Frau Erna Wegner
80 Jahre wird	Frau Elfriede Zemper
80 Jahre wird	Frau Gerda Auth
79 Jahre wird	Herr Fritz Engel
79 Jahre wird	Frau Marie-Luise Mielke
79 Jahre wird	Frau Inge Blumenthal
79 Jahre wird	Frau Gisela Gessat
79 Jahre wird	Frau Gertrud Demmler
79 Jahre wird	Frau Gerda Katt
78 Jahre wird	Herr Hartmut Geßner
78 Jahre wird	Frau Maria Märtz
78 Jahre wird	Frau Ingeborg Noack
78 Jahre wird	Frau Dorothea Schultke
77 Jahre wird	Herr Heinz Kobs
77 Jahre wird	Frau Ingrid Gresens
76 Jahre wird	Herr Oskar Gossing
76 Jahre wird	Herr Martin Manthei
76 Jahre wird	Herr Helmut Czesla
76 Jahre wird	Frau Regina Bender
76 Jahre wird	Frau Martha Friedrich
76 Jahre wird	Frau Gisela Depta
76 Jahre wird	Frau Gertraude Eilenberger
75 Jahre wird	Frau Margret Gräfe
75 Jahre wird	Frau Liselotte Heilmann
75 Jahre wird	Frau Johanna Pätzold

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. **Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule der Gemeinde Rangsdorf**
2. **Beschlüsse der Gemeindevertretung**
3. **Beschlüsse des Hauptausschusses**
4. **Anfrage der SPD-Fraktion und Beantwortung durch den Bürgermeister**
5. **Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.2007**
6. **Mitteilung aus dem Bauamt**
7. **Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Ehrung Ehrenamtlicher**

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 1 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 12 - 5. Jahrgang vom 15.06.2007) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule der Gemeinde Rangsdorf (Schulbezirkssatzung)

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 73, 86) in Verbindung mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02. August 2002 (GVBl. Teil I, Seite 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2007 (GVBl. I, Seite 2) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in der Sitzung am 31.05.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Schulbezirke

Für die Grundschule Rangsdorf werden Schulbezirke wie folgt gebildet:

Schulbezirk I

Grundschule Rangsdorf, Clara- Zetkin- Str. 5a, 15834 Rangsdorf

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge, die sich westlich der Bahnlinie Berlin – Dresden befinden einschließlich der Straßenzüge: Am Stadtweg, Am Seekanal 1-16, Am Panorama, Anemonenstraße, Bergstraße 1-10 und 48-59, Clematisring, Elsterweg, Falkenflur, Fliederweg, Grenzweg 79-116, Großmachnower Allee, Großmachnower Straße 1-4 und 42-45, Kienitzer Str. 1-9 und 58-63, Pramsdorfer Weg, Reihersteg 1-12 und 22-30, Stadtwinkel, Teutonenring, Wacholderstraße und Zeisigweg.

Schulbezirk II

Grundschule, Außenstelle Groß Machnow, Dorfstr. 11, 15834 Rangsdorf/ OT Groß Machnow

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge östlich der Bahnlinie der Gemeinde Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz, die sich nicht im Schulbezirk I befinden.

In Abstimmung mit der genehmigten Schulentwicklungsplanung kann eine jährliche Anpassung der Schulbezirke auf der Basis der voraussichtlichen Einschülerzahlen zu dem Zwecke erfolgen, eine angemessene Schülerzahl zu erreichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.02.2007 außer Kraft.

Rangsdorf, 14.06.2007

gez. K. Rocher
Bürgermeister

In der 44. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 19.04.2007 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf.

[Aufgrund des Beschlusses zur Bestellung eines Kinder- und Jugendbeauftragten macht sich eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.]

Beschluss der Jahresrechnung 2006 der Kita „Schwalbennest" (Waldorf)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2006 des Kindergartens „Schwalbennest" (Waldorf).

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 31.695,27 € an den Haushalt der Gemeinde Rangsdorf 2007.

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bebauungsplanverfahren „Ladestraße"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 81 GO einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6100.6100 – Erarbeitung des Bebauungsplanes, Grünordnung und Umweltbericht „Ladestraße" in Rangsdorf – in Höhe von 40.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage und wird im 1. Nachtrag 2007 eingestellt.

[Der Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde gefasst und gleichzeitig auch eine Veränderungssperre für das Gebiet „Ladestraße" erlassen. Die Gemeinde ist nunmehr in der Pflicht, dieses Verfahren zügig einzuleiten, deshalb macht sich eine überplanmäßige Ausgabe dafür notwendig.]

Beschluss zum Ergebnis der Verwaltertätigkeit aus 2005 der WG „Funk" für die Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2005 der WG „Funk" zur Wohnungswirtschaft Rangsdorf.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt über den Überschussvortrag auf neue Rechnung (2006).

Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung des Projektes „EFFEKT"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die finanzielle Beteiligung an der Durchführung des Projektes „EFFEKT" in der Kindertagesstätte „Spatzennest". Die Finanzierung soll mit dem 1. Nachtragshaushalt erfolgen.

[Es geht hierbei um Kursangebote für Kinder u. a. zur Konfliktbewältigung.

In diesen Kursen werden mittels Rollenspiel schwierige Situationen analysiert und die Lösung ohne Gewalt vermittelt.]

Abschluss der Variantenuntersuchung Leistungsphase 2 für den Ausbau der Seebadallee
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Variante C für den Straßenausbau „Seebadallee" zur Fortschreibung der Planung und Baudurchführung mit der Maßgabe, dass unter Beibehaltung der Lichtzeichenanlage (LZA) die Querungshilfe im Bereich „Seebadallee / Fichtestraße" entfällt.
[Nach Beratung im Gemeindeentwicklungsausschuss zu den vier vorgestellten Varianten des Straßenausbaus wurde die Variante C favorisiert. Diese Variante empfiehlt sich aus technischen und wirtschaftlichen Aspekten, wie geringer Eingriff in die Allee, die Parkplatzregelung sowie die gestalterische Lösung.]

1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 mit Wirkung ab 01.01.2007.
[Wesentlicher Inhalt des Vertrages ist die Finanzierung der diversen öffentlich geförderten Angebote zur Kindertagesbetreuung.]

Straßenumbenennung der Kienitzer Straße (Nebenarm bis zur Kreuzung Langobardenstraße / Grenzweg)
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Umbenennung des Nebenarmes der Kienitzer Straße zwischen der Kreuzung Kienitzer Straße / Anemonenstraße und der Kreuzung Langobardenstraße / Grenzweg in „Langobardenstraße".

Straßenumbenennung der Kienitzer Straße zwischen Anemonenstraße und Westgotenallee
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Umbenennung der Kienitzer Straße in der Gemeinde Rangsdorf zwischen Anemonenstraße und Westgotenallee in „Jütenweg".

Straßenbenennung „Am Lärchenhain" in der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die neu auszubauende Stichstraße im Rahmen der Wohngebietserschließung „Am Lärchenhain" abgehend vom Mühlenweg in der Gemeinde Rangsdorf „Ringelnatzweg" zu benennen. Die Stichstraße bleibt in privater Straßenbaulast und wird nicht von der Gemeinde übernommen und nicht öffentlich gewidmet.

Zustimmung zum Förderantrag zum Erwerb eines Feuerwehr-Fahrzeuges / Bereitstellung des Eigenanteils der Gemeinde aus dem Haushalt 2008
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Förderantrag zum Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges unter der Maßgabe zu, diese Kosten (ca. 125 T€) in den Haushaltsplan 2008 einzustellen.
[Seitens des Landes Brandenburg sollen Stützpunktfeuerwehren bei der Beschaffung moderner, leistungsfähiger Einsatzfahrzeuge unterstützt werden. Es sind dazu entsprechende Fördermittelanträge zu stellen. Die Feuerwehr der Gemeinde soll als Unterstützerfeuerwehr der Stützpunktfeuerwehr in Blankenfelde-Mahlow eingestuft werden.]

Antrag der FDP/UWB-Fraktion: Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt die Gemeindeverwaltung, Konzeptvorschläge für die Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf einzuholen. Über diese Konzepte soll dann in den Ausschüssen beraten werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Abschluss eines Mietvertrages
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Abschluss des Mietvertrages zu.

Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen für den Brückenersatzneubau „Stauffenbergallee" in der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen nach HOAI 96 § 56 (1) Lph 1-4 Objektplanung und § 65 (1) Lph 2-4 Tragwerksplanung für den Brückenersatzneubau „Stauffenbergallee" in der Gemeinde Rangsdorf.

Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen Straßenbau in der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen nach HOAI 96 § 56 Lph 1 Grundlagenermittlung – Lph 4 Genehmigungsplanung zum Straßenbau Birkenallee.

Verkauf eines Erbbaugrundstückes
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Verkauf eines Grundstückes.

Vergabe von Bauleistungen für die „Erweiterung der Kita Waldhaus" – Los 1 (erweiterter Rohbau)
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen LOS 1 – Erweiterte Rohbauarbeiten zur Erweiterung der Kita „Waldhaus-Hasenhaus", Thomas-Müntzer-Weg 3 in 15834 Rangsdorf zu.

Vergabe ingenieurtechnischer Arbeiten für den Straßenbau Clara-Zetkin-Straße
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Ingenieurbautechnischen Arbeiten zum Straßenbau Clara-Zetkin-Straße zwischen Mühlenweg und Tannenweg in der Gemeinde Rangsdorf zu.

In der 45. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 31.05.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des 1. Nachtrages zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2007 und 1. Nachtrag zum Stellenplan 2007
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2007 und den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2007.
[Infolge des guten Jahresergebnisses 2006 konnte die Gemeinde im 1. Nachtragshaushalt mehrere Investitionen aufnehmen. Dazu gehören unter anderem der Ausbau der Berliner Chaussee; der Abriss des alten Jugendclubs im Jütenweg, vormals Kienitzer Str. und das Anlegen eines Spielplatzes an dieser Stelle und die Sanierung/Erneuerung der Radwegbrücken am Weidenweg und Wiesengrund.]

Beschluss und Entlastung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rangsdorf
1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2005 gemäß § 93 Abs. 3 GO.
2. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 93 Abs. 3 GO.

Oberflächenbefestigung für den Ausbau der „Seebadallee" in der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Oberflächenbefestigung für den Ausbau der Seebadallee in der Gemeinde Rangsdorf wie folgt:
Fahrbahn: Asphalt auf einer Breite von 5,50 m mit beidseitiger jeweils 0,50 m breiter überfahrbarer Entwässerungsrinne in

Betonsteinpflaster;
Parkplätze: Natursteinkleinpflaster
Zufahrten: Betonsteinpflaster anthrazit
Zuwegungen: Betonsteinpflaster grau
Gehwege: Betonsteinpflaster grau
Radwege: Betonsteinpflaster rot
Trennung zwischen Geh- und Radwegen:
Natursteinmosaikpflaster dunkel
Verkehrsberuhigte Bereiche am Dorfanger:
Natursteingroßpflaster
[Der Beschluss legt die Gestaltung der Seebadallee fest. Kontrovers wurde diskutiert, ob die Gehwege und Zufahrten grau oder in herbstlaub ausgeführt werden sollen.]

Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A"
Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I, S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dez. 2006 (BGBl. I, S. 3316).
[Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht und die entsprechenden Stellungnahmen lagen zur Einsicht für Jedermann öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden ebenso beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen waren zu prüfen und abzuwägen.]

Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Rangsdorf Süd-West 2A"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des Vertrages über die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Rangsdorf Süd-West 2A". Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Vertragsänderungen vorzunehmen, soweit diese nicht grundsätzliche Inhalte betreffen.
[Für die Schaffung von Baurecht ist die Erschließung zu sichern. Auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes und des Abwägungsvorschlages wurde mit dem Investor ein Erschließungsvertrag für die erforderlichen weiteren Regelungen, wie u. a. die Herstellung einer Baustraße, des Kinderspielplatzes und die Zahlung eines Infrastrukturbeitrages vorbereitet. Der Infrastrukturbeitrag wird die Mitfinanzierung des Brückenersatzbaues Birkenallee /Stauffenbergallee sein.]

Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Rangsdorf Süd-West 2A"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des Vertrages über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Rangsdorf Süd-West 2A". Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Vertragsänderungen vorzunehmen, soweit diese nicht grundsätzliche Inhalte betreffen.
[Im Geltungsbereich sollen ca. 70 Wohneinheiten errichtet werden und dies stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Dies muss durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.]

Bebauungsplan „Klein Kienitzer Straße" – hier: städtebaulicher Vertrag
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der CIEMA Handelsgesellschaft mbH. Gegenstand des Vertrages ist die Erarbeitung von Planunterlagen für den Bebauungsplan „Klein-Kienitzer-Straße" und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten durch die CIEMA Handelsgesellschaft mbH.
[Es liegt eine Willensbekundung seitens der Gemeindevertretung Rangsdorf für die Erweiterung des Südringscenters vor. Der Vorhabeträger bietet der Gemeinde an, die Planungsunterlagen für das Verfahren auf seine Kosten erarbeiten zu lassen.]

Entwurfsplanung Regenentwässerung in der „Fritz-Reuter-Straße und der Berliner Chaussee" in der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Entwurfsplanung in der vorliegenden Form vom April 2007 zur Einreichung bei den Trägern öffentlicher Belange (Genehmigungsplanung Leistungsphase 4) für den Bau eines Regenwasserkanals zur ordnungsgemäßen Ableitung des Regenwassers in der Fritz-Reuter-Straße und der Berliner Chaussee im Zusammenhang mit dem Ausbau der Berliner Chaussee in der Gemeinde Rangsdorf. Vor dem Anschluss weiterer Straßen ist die Anordnung einer 2. Reinigungsstufe zu prüfen und die Möglichkeit der Errichtung einer 2. Reinigungsstufe ist baulich zu berücksichtigen.
[Aufgrund des schlechten Straßenzustandes und der fehlenden Straßenentwässerung bildet sich an der Kreuzung Fritz-Reuter-Straße/Kleine Seestraße bei starken Niederschlägen eine große, tiefe Pfütze, die den gesamten Kreuzungsbereich einnimmt. Es war deshalb erforderlich, für diesen Bereich, einschließlich der Berliner Chaussee eine Planung zur Gesamtlösung der Regenwasserführung zu erarbeiten. Die Ableitung soll über den Nymphensee in die Zülowniederung erfolgen]

Umbau Kita „Spatzennest" – Haupthaus und Wirtschaftsgebäude – Am Stadtweg 29 in Rangsdorf hier: Variantenuntersuchung Leistungsphase 2
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Umbau der KITA „Spatzennest" (Haupthaus und Wirtschaftsgebäude) in der vorliegenden Vorentwurfsplanung vom 24.04.2007 zur Fortschreibung der Planung (Lph 3 Entwurfsplanung und Lph 4 Genehmigungsplanung) wie folgt:
90 % Gruppenräume mit Personal-Büroraum und Raum für Früh-/Spätbetreuung mit Nutzung als Speiseraum im Haupthaus;
10 % Gruppenräume (1 Hauptraum und 1 Nebenraum mit Nutzung als Bewegungsraum) im Wirtschaftsgebäude; kein separater Speise- und Turnraum.
Diese Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.
[Das große Haus der Kita ist dringend sanierungsbedürftig. Neben den baulichen Mängeln, vor allem im Küchentrakt, war es Ziel, durch ein besseres Raumangebot die pädagogische Arbeit mit den Kindern verbessern zu können. Die derzeitige Raumaufteilung lässt für die Umsetzung einer modernen pädagogischen Konzeption nur eingeschränkte Möglichkeiten zu.]

Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Clara-Zetkin-Straße [2. BA] – Abschnittsbildung
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Clara-Zetkin-Straße (2. Bauabschnitt) gemäß § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) die Abschnittsbildung von der Einmündung Mühlenweg bis zur Einmündung Tannenweg.
[Dieser und der nachfolgende Beschluss regelt die Erhebung von Vorausleistungen für die Beitragsforderungen der Gemeinde für den Straßenausbau. Es werden 50 % der voraussichtlichen Beitragsforderungen gefordert.]

Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Clara-Zetkin-Straße [2. BA] – Erhebung von Vorausleistungen .
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:
Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SABS) werden für den Ausbau der Clara-Zetkin-Straße (2. Bauabschnitt) im Abschnitt vom Mühlenweg bis zum Tannenweg von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Region IV
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes.
[Der Schulentwicklungsplan soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen. Durch den stetig ansteigenden Bevölkerungszuwachs wachsen auch entsprechend die Schülerzahlen im Gemeindegebiet und es ist zu entscheiden, wie in den nächsten Jahren organisatorisch weiter verfahren werden soll. Dazu soll die Option für eine zweite Grundschule eröffnet werden. Ob eine solche errichtet wird, kann die Gemeindevertretung später entscheiden. Sollte die Schulentwicklungsplanung diese Option nicht enthalten, kann

nach Gesetz auch mit Beschluss der Gemeindevertretung keine zweite Grundschule eingerichtet werden.]

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule Rangsdorf durch den Schulträger
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.02.2007 außer Kraft.
[In der Satzung werden die Schulbezirke festgelegt, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den beiden Grundschulstandorten – Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße und Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow, Dorfstraße – zu schaffen. Wie in den ersten Entwürfen schon enthalten, kann nun doch mit vier 1. Klassen für das nächste Schuljahr geplant werden. Die vorherige Satzung war auf der Grundlage von nur drei 1. Klassen beschlossen worden.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen an den Adventssonntagen
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen an den Adventssonntagen.
[Gemäß Abstimmungsergebnis erhielt die Beschlussvorlage **keine** Zustimmung.]

Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Ladestraße"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Ladestraße" für das Vorhaben „Abfallsortieranlage mit Zwischenlager in der Ladestraße 8 in Rangsdorf" **nicht** zu erteilen.
[Aufgrund der Entwicklung des Gewerbestandortes an der Ladestraße war es dringend geboten, ordnend einzugreifen und einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sowie eine Veränderungssperre zu beschließen. Da die Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Veränderungssperre nicht gegeben sind und das Vorhaben nicht mit den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes vereinbar ist, kann einer Ausnahme nicht zugestimmt werden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss gefasst:

Verkauf Wohngrundstück
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung eines Grundstückes der Gemarkung Rangsdorf.

In der 33. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 21.06.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für Kinder- und Jugendarbeit
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiessee e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 70,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren.

Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für die Durchführung einer Kinder-Angelschule
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiessee e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 275,00 €.

Antrag der GEDOK auf finanzielle Förderung
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt einem finanziellen Zuschuss für diverse kulturelle Veranstaltungen der GEDOK Brandenburg e. V. in Höhe von 600,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Antrag des Triathlon-Lauf-Vereins Rangsdorf e. V. auf finanzielle Unterstützung
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem TLV Rangsdorf e. V. für die Sportveranstaltung „33. Lauf rund um die Römerschanze" gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Antrag des BISAR e. V. auf finanzielle Unterstützung diverser Informations-Veranstaltungen
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem BISAR e. V. für diverse Informationsveranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Zuschussantrag des Gemischten Chores Rangsdorf e. V. für die Durchführung des Pfingstkonzertes
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Gemischten Chor Rangsdorf e. V. für die Durchführung des traditionellen Pfingst-Konzertes einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Zuschussantrag des Gemischten Chores Rangsdorf e. V. für die Durchführung des Weihnachtskonzertes
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Gemischten Chor Rangsdorf e. V. für die Durchführung des Weihnachtskonzertes einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Zuschussantrag des SV Lok Rangsdorf e. V. für das 2. Lindenblütenfest
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. für die Durchführung des 2. Lindenblütenfestes (Sport- und Familienfest) gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

Zuschussantrag des SV Lok Rangsdorf e. V. für die X. Rangsdorfer Handballwoche der Jugend
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. für die Durchführung der X. Rangsdorfer Handballwoche der Jugend einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu gewähren.

Zuschussanträge des SV Lok Rangsdorf e. V. für diverse Sportveranstaltungen
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung für die beantragten Zuschüsse für diverse Sportveranstaltungen aufgrund des erreichten Maximalbetrages für finanzielle Unterstützungen **keinen** Zuschuss zu gewähren. Da der SV Lok Rangsdorf e. V. die gemeindlichen Einrichtungen, wie die Sporthalle und die Aula der Grundschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt, ist dies als geldwerte Nutzung zu betrachten.

Zuschussantrag des SV Lok Rangsdorf e. V. für Kinder- und Jugendarbeit
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Kinder- und Jugendarbeit des SV Lok Rangsdorf e. V. in Höhe von 535,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abweichung von der Stellplatzsatzung für den Erweiterungsbau an einer Lager- und Logistikhalle in Rangsdorf /OT Groß Machnow, Mittenwalder Str., Flur 3, Flurstück 147

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Abweichung von der Stellplatzsatzung von erforderlichen 32 Stellplätzen zu verzichten zum Vorhaben „Erweiterungsbau an einer Lager- und Logistikhalle in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Mittenwalder Str. 8, Flur 3, Flurstück 147".

Bauantrag zur Errichtung einer Containerstellfläche einschl. Einfriedung des Grundstückes in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Kienitzer Weg, Flur 3, Flurstück (TF) 283

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer Containerstellfläche für Containerdienst einschließlich Einfriedung und Errichtung von 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Rangsdorf / OT Groß Machnow, Kienitzer Weg, Flur 3, Teilfläche des Flurstücks 283.

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 WE) in der Kienitzer Straße 61

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 336 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Wohneinheiten - Betreutes Wohnen) in Rangsdorf, Kienitzer Straße 61, Flur 11, Flurstück 1088.
Gemäß Abstimmungsergebnis wird die Vorlage abgelehnt.

Bewilligung eines Leitungsrechtes auf Flur 1, Flurstück 195/2 in Klein Kienitz für die E.ON edis AG

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Grundstück Flur 1, Flurstück 195/2 in Klein Kienitz (Weg nach Boddinsfelde) zu Gunsten der E.ON edis AG zum Verlegen, Belassen, Betreiben und Unterhalten von Kabeln / Leitungen in einem 1 m breiten Grundstücksstreifen. Die Bewilligung erfolgt gegen eine Entschädigungszahlung in Höhe von 0,77 € / lfd. Meter Kabel. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen; diese trägt der Begünstigte.

Befreiung von der Festsetzung, zulässige Bebauungstiefe von 5 bis 25 m, des Bebauungsplanes „Klein Venedig" für ein Gebäude in Rangsdorf, Kurparkallee, Flur 4, Flurstücke 388 und 389

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Klein Venedig" für ein Gebäude, welches zum Wohnen genutzt werden soll, außerhalb der zulässigen Bebauungstiefe (5 bis 25 m) auf dem Grundstück in Rangsdorf, Kurparkallee 24, Flur 4, Flurstücke 388 und 389.
Gemäß Abstimmungsergebnis wird die Vorlage abgelehnt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Beratung und Begleitung bei der Einführung des gesetzlich verankerten Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens [NHKR]

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Beratung und Begleitung bei der Einführung des gesetzlich verankerten Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens [NHKR]. Der Dienstleistungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Anfrage der SPD-Fraktion

In Anbetracht der vielen Arbeiten des KMS hier im Ort wäre es da nicht sinnvoll zu überlegen, ob man das Straßenausbauprogramm so flexibel gestaltet, dass man die Straßen, in welchen gerade der KMS fertig ist und auch alle anderen Medien vorhanden sind, gleich vernünftig ausbaut?! Es ist doch sinnvoll diese Straßen nicht erst flicken zu lassen, sondern gleich richtig machen lässt. Es müsste für die Gemeinde und die Anlieger doch auch preiswerter werden?

Antwort des Bürgermeisters

Wie Sie wissen, hat der Zweckverband KMS in den letzten Jahren fast die gesamte Ortslage Rangsdorf mit einer zentralen Schmutzwasserentsorgung und zum Teil auch einer zentralen Wasserversorgung erschlossen.
Dies bedeutet, dass eigentlich alle Straßen oder fast alle Straßen in der Gemeinde Rangsdorf in den letzten Jahren hätten ausgebaut werden können. Leider ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Von daher ist mit dem Straßenbauprogramm eine Schwerpunktsetzung erfolgt, das nach Möglichkeit der finanziellen Mittel in den nächsten Jahren vorgibt, welche Straßen in Rangsdorf ausgebaut werden.
Die derzeit im Straßenbauprogramm enthaltenen Straßen sind schon teilweise, wie die Seebadallee und die Birkenallee seit über einem Jahrzehnt vollständig erschlossen und **wurden trotzdem nicht ausgebaut**.
Der unmittelbare Anschluss eines Ausbaus an die Schmutzwassererschließung bedeutet für viele Anwohner eine finanzielle Härte, da neben den Schmutzwasserbeiträgen auch innerhalb kürzester Zeit Straßenbaubeiträge fällig werden. Dazu sind nicht alle Anlieger in der Lage. Die Gemeinde müsste dann durch Ratenzahlung entsprechend vorfinanzieren, wie sie es z. B. in der Winterfeldallee auch getan hat. In dieser Straße erfolgte der Straßenausbau unmittelbar nach der Erschließung durch den Zweckverband KMS.
Ein sofort nach der Abwasser- und Schmutzwassererschließung erfolgende Straßenausbau ist nicht unbedingt wesentlich preiswerter für die Anlieger, weil bestenfalls der Straßenaufbruch in einer Kanalbreite von 1,20 m in den Baukosten der Gemeinde mit berücksichtigt werden könnte.
Im Zusammenhang mit der abwasserseitigen Erschließung einen grundhaften Straßenausbau durchzuführen, ist auf Grund des Abwasserförderprogramms nicht möglich. Dies wurde von der damaligen Gemeinde Dahlewitz im Rahmen der Abwassererschließung Dahlewitz mit dem Zweckverband und dem Fördermittelgeber dem Land Brandenburg als Präzedenzfall durchgeprüft. Daher hält sich der preiswerte Vorteil für die Anlieger und die Gemeinde in sehr bescheidenen Grenzen.
Wegen der allgemeinen finanziellen Situation und den vielen notwendigen Infrastrukturprojekten in Rangsdorf habe ich mir erlaubt, die örtlich tätigen Mitglieder des Landtages um finanzielle Beihilfe zu bitten und hoffe, dass sie auch tatkräftig die Gemeinde unterstützen werden.

Anfragen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.07 von Frau Wolffgramm (FDP/UWB)

1. Ist es zulässig, dass Bürger Straßenbäume beschneiden?
   Antwort: Es ist nicht zulässig, dass Straßenbäume durch Bürger beschnitten werden.
2. Ist dem Bürgermeister bekannt, dass Bäume am Dorfanger südliche Seite wiederholt und vor dem Haus Friedensallee 105 beschnitten worden sind?
   Antwort: Die Ebereschen am Dorfanger Seebadallee (südliche Seite) werden regelmäßig beschnitten, da sie dicht an der Fahrbahn stehen und die Krone ohne Beschnitt in das Lichtraumprofil ragen würden. Wegen der Kappung der Linde vor dem Grundstück Friedensallee 105 wurde durch die Gemeinde Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet.
3. Wie wird mit dem Problem umgegangen, wenn beim Ausbau der Seebadallee neue Bäume gepflanzt werden?
   Antwort: Bei neu gepflanzten Bäumen in Rahmen des Straßenbaues wird in der Gemeinde Rangsdorf für die Entwicklungspflege ein Zeitraum von 3 Jahren vereinbart, d.h. die gepflanzten Bäume werden durch eine Fachfirma in diesem Zeitraum gepflegt. Generell gilt aber, dass Straßenbäume nicht durch Anlieger zu beschneiden sind. Die Gemeinde geht gegen solchen „Verschnitt" der Bäume mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vor.

Hinweis/Mitteilung aus dem Bauamt:

Pflege von Rasenflächen nach erfolgtem Straßenausbau

Die Pflege der Rasenflächen in neu ausgebauten Straßen erfolgt innerhalb der 3 Jahre nach Ansaat durch die Gartenbaufirma. Die Flächen müssen in dieser Zeit nicht durch die Anlieger gemäht werden.
In der Regel wird die Firma von der Gemeinde Rangsdorf beauftragt, pro Pflegejahr 3- bis 5-mal zu mähen. Dabei kann ein Mähgang auch dazu verwendet werden, den Laubfall mittels Rasenmäher aufzunehmen. Eine gesonderte Laubaufnahme ist nicht vereinbart.
Folgende Straßen werden noch durch Landschaftsgärtner betreut:

Winterfeldallee 1. BA	bis April 2008
Winterfeldallee 2. BA	bis Dezember 2008
Fleck 2. BA	bis Dezember 2008
Großmachnower Allee/Straße	bis Oktober 2009
Walther-Rathenau-Straße	bis März 2010

Nach Ablauf der Frist sind diese Flächen durch die Anwohner wieder entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf zu pflegen.
Bei stark anhaltender Trockenheit sind wir Ihnen dankbar, wenn die vor Ihrem Grundstück angelegten Grünanlagen durch Sie hin und wieder mal mit gewässert werden könnten.

Im letzten Allgemeinen Anzeiger vom 14.06.2007 wurde der Hinweis/Mitteilung aus dem Bauamt über die Pflege von Rasenflächen nach erfolgtem Straßenbau gegeben. Nach einigen Rückfragen von Bürgern der angrenzenden Grundstücke an den genannten Straßen möchten wir diesen Artikel präzisieren und die Straßenbereiche, die es betrifft, genauer beschreiben.
Folgende Straßenabschnitte werden noch durch einen Landschaftsgärtner betreut:

Winterfeldallee 1. BA zwischen Kienitzer Straße
und Fritz-Reuter-Straße, beidseitig der Fahrbahn bis April 2008

Winterfeldallee 2. BA zw. Fritz-Reuter-Straße
und Großmachnower Straße, beidseitig der Fahrbahn bis Dezember 2008

Fleck 2. BA zwischen 1. BA Fleck am Graben
und Straße der Einheit, beidseitig der Fahrbahn bis Dezember 2008

Großmachnower Allee/Straße zwischen Pramsdorfer Weg
und Bergstraße entlang des neu errichteten Geh-/Radweges
bis Oktober 2009

Walther-Rathenau-Straße zwischen Puschkinstraße
und Bauabschnitt GEWOBAG, beidseitig der Fahrbahn bis März 2010

Die Pflege der Rasenflächen in neu ausgebauten Straßen erfolgt innerhalb der 3 Jahre nach Ansaat durch die Gartenbaufirma. Die Flächen müssen in dieser Zeit nicht durch die Anlieger gemäht werden.
In der Regel wird die Firma von der Gemeinde Rangsdorf beauftragt, pro Pflegejahr 3- bis 5-mal zu mähen. Dabei kann ein Mähgang auch dazu verwendet werden, den Laubfall mittels Rasenmäher aufzunehmen. Eine gesonderte Laubaufnahme ist nicht vereinbart.
Nach Ablauf der Frist sind diese Flächen durch die Anwohner wieder entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf zu pflegen.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,
seitens der Gemeinde Rangsdorf ist auch wieder in diesem Jahr beabsichtigt, BürgerInnen für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Rangsdorf zu ehren.
Dies soll am 3. Oktober, in Zusammenhang mit einer entsprechenden Veröffentlichung im „Allgemeinen Anzeiger" geschehen.
Geehrt werden soll besonderes ehrenamtliches Engagement für das Wohl der Gemeinde Rangsdorf.
An dieser Stelle rufe ich Sie als Bürgerinnen und Bürger auf, Vorschläge über zu ehrende Personen schriftlich mit einer kurzen Begründung bis zum 15.08.2007 in der Gemeindeverwaltung, z. H. des Bürgermeisters, einzureichen.
In der Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2007 soll eine Entscheidung fallen, wer im Jahre 2007 durch die Gemeinde Rangsdorf für sein ehrenamtliches Engagement besonders ausgezeichnet wird.

gez. Rocher
Bürgermeister

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

50 Jahre Wohnungsgenossenschaft „Funk" – 50 Jahre „Wohnen im Grünen"

08. April 1957, also vor genau 50 Jahren wurde die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft (AWG) als erste Genossenschaft dieser Art im Kreisgebiet Zossen gegründet.
Gründungsmitglieder lt. Zulassungsbescheid vom 10. Juli 1957 waren Wolfgang Busch, Rudolf Eckhardt, Hermann Hasche, Kurt Streit und Ernst Wenzel.
Viel Unterstützung gab es damals vom Trägerbetrieb, dem ehemaligen VEB Funkwerk Dabendorf.
Nach Gründung der AWG gab es zunächst sehr viel Arbeit; die Fundamente der ersten 6 Wohnblöcke mussten mit Schippe, Karre und Lore ausgeschachtet werden. Unter Mitwirkung des damaligen Bauhofes Rangsdorf wurde dann dieses Projekt als „Lehrlingsbauten in der herkömmlichen Bauweise" durchgeführt. Trotzdem ging es verhältnismäßig schnell, so dass die ersten Mieter bereits Ende 1958 einziehen konnten. In Folge wurden dann noch bis 1968 weitere 6 Wohnblöcke errichtet, so dass insgesamt 302 Wohnungseinheiten entstanden sind.
Nachfolgeeinrichtungen, wie Garagen, Büro- und Kulturraum und nicht zuletzt auch ein Waschstützpunkt wurden errichtet.
Die Gesamtfläche der Wohnungsgenossenschaft beträgt 59.654 m² und befindet sich im Eigentum der Genossenschaft.
Die einzubringenden Genossenschaftsanteile betrugen zwischen 1.800,00 und 2.100,00 Mark – heute sind es 930,00 und 1.085,00 Euro. Hinzu kamen noch die festgelegten manuellen Arbeitsleistungen.
Aus den damals 26 Gründungsmitgliedern (vorwiegend Mitarbeiter des Funkwerks) sind inzwischen 442 Mitglieder geworden.
Erinnert sei auch an dieser Stelle vor allem an den langjährigen Vorsitzenden und Mitbegründer der AWG, Herrn Kurt Streit. Heute wird die Wohnungsgenossenschaft vom Vorstand Herrn Dieter Sauer und Frau Monika Britze geleitet.
Nach der Wende wurde dann am 29. September 1990 die neue Satzung beschlossen und die Genossenschaft am 04. Februar 1992 in das Genossenschaftsregister eingetragen.
Sie ist heute ein selbstständiges Unternehmen und verwaltet alle genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungen sowie Pachtgrundstücke von Rangsdorf.
Für die weitere Verbesserung der Wohnqualität der Mieter wurden ab 1991 bis 1993 durch Fördermittel des Landes aus „Aufschwung Ost" umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. So konnten die Dächer neu eingedeckt werden. Es wurden wärmedämmende Maßnahmen durchgeführt, der Einbau neuer Haustüren, verbunden mit Gegensprechanlagen erfolgte und nicht zuletzt wurden energiesparende Etagenheizungen eingebaut.
Im Jahre 2004 erfolgte die Verschmelzung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Blankenfelde. Dadurch erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 442 und die genossenschaftlichen Wohnungseinheiten auf 353.
Alles in allem wohnt es sich gut in der Wohnungsgenossenschaft, den Wohngebäuden mit begrünter Umgebung und gepflegten Vorgärten, die von den Mietern stets in Ordnung gehalten werden, denn es ist ihr Umfeld, das es für die Zukunft zu erhalten gilt.

Auftaktveranstaltung zur Brandenburger Seniorenwoche im Seebad-Casino Rangsdorf

Die gemeinsame Festveranstaltung des Landkreises Teltow-Fläming und des Senioren- und Behindertenbeirates Rangsdorf zur 14. Brandenburger Seniorenwoche ist am 11. Juni 2007 bei hochsommerlichen Temperaturen von rund 300 Senioren/innen aus dem gesamten Landkreis Teltow-Fläming erfolgreich besucht worden.
Frau Sieglinde Heppener, Vorsitzende des Seniorenrates Brandenburg, und der Landrat Herr Peer Giesecke würdigten in ihren Festreden die Leistungen der noch im Alter aktiven Senioren/innen und ermunterten sie, sich weiterhin einzumischen und ihre Erfahrungen weiterzugeben.
Es wurden 13 Bürger des Landkreises für ihr unermüdliches Engagement für die Senioren/innen mit einer Urkunde, Blumen und Geschenken geehrt.
Aus unserer Gemeinde wurde Frau Helga Schalbe und Herr Hansgünther Viebranz ausgezeichnet. Hiermit noch einmal die herzlichsten Glückwünsche.
Durch das Kulturprogramm mit der Luckenwalder Blaskapelle, dem Jüterboger Seniorentheater und dem Rangsdorfer Spatzenchor, führte der Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf, Herr Leder.
Als besonderer Höhepunkt überraschten die Kinder des Spatzenchores mit einer eigens für die Festveranstaltung von Frau Nikolai einstudierten Tanzvorführung, welche die Zuschauer mit einem Riesenbeifall und Zugabe-Rufen belohnten. Auf die Zugabe mussten die Senioren/innen natürlich nicht verzichten. Ein Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass diese Veranstaltung in diesem Rahmen so erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Kaum zu glauben – Weihnachten lässt grüssen

Der Handarbeitsnachmittag im Rangsdorfer Seniorentreff in der Seebadallee 9 war am 1.6. mit acht Damen wie jeden Freitag gut besucht.
Unter der Leitung von Frau Leder gingen die Vorbereitungen für das Baumfest zu Weihnachten weiter.
Die Damen stricken insgesamt 20 rote 1,30 m lange Schals mit weihnachtlichem Motiv für die Helfer des jedes Jahr im Rahmen des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes stattfindenden „Festival der Bäume".

Dieses Jahr werden die Kinder der KITA „Waldhaus" die Bäume schmücken.

Auch die Leiterin des Seniorentreffs, Frau Gillmeister, ist stets als fleißige Strickerin dabei.

Wieder einmal ein gelungenes Angebot im neuen Rangsdorfer Seniorentreff.

Unser Kindertag wurde zum Familientag

Schon lange vor dem Kindertag entstand die Idee von einem Familiensportfest. Zwei Väter unserer Kita hatten sich zusammengetan – aus Freude an sportlicher Aktivität – und gingen daran, diese Idee umzusetzen.
Da alles recht professionell, also ähnlich wie ein Schulsportfest verlaufen sollte, wurden natürlich noch mehr Helfer benötigt, die sich gern und engagiert mit einbrachten und der Sportplatz Lindenallee als Austragungsort beantragt.
Nach etlichen Zusammenkünften war es dann soweit. Am Nachmittag des 1. Juni begannen wir nach einer musikalisch-fröhlichen Erwärmung mit der Ausführung der Wettkampfdisziplinen, wobei die Teilnehmerlisten noch einige Male verlängert werden mussten.
Die Mädchen und Jungen, beginnend mit der Altersklasse 2, und die Mütter und Väter kämpften voller Ehrgeiz beim 50m Lauf, beim Schlagballweitwurf und beim Weitsprung. Die Kinder waren mit Eifer und Freude dabei, die Mütter und Väter wetteiferten um die besten Zeiten und besten Werte, als gäbe es olympisches Gold zu gewinnen. Gewonnen hatten wir zuletzt alle etwas:
Das wunderbare Gefühl, gemeinsam etwas unternommen zu haben, das uns mit Spaß und Ehrgeiz verband. Und ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder, Eltern und Erzieherinnen unserer Kita Gartenhäuschen.
Vielen Dank den Initiatoren Martin Scharf und Frank Kreutzenstein, sowie Doreen Risse und Michele Lück. Ebenso vielen Dank allen Mitstreitern und Helfern und hoffentlich im nächsten Jahr wieder so einen abwechslungsreichen Familien-Kindertag.

Monika Siemieniec
– Leiterin –

Kinderpass „Kinderkram“ erhältlich

Am 08.07.2007 wurde der erste Kinderpass „Kinderkram“ der Gemeinde Rangsdorf offiziell im Rahmen des Lindenblütenfestes vorgestellt. Zahlreiche Vereine, Firmen und Veranstalter aus der Region haben sich bereit erklärt, für Kinder attraktive Angebote in Form von Gutscheinen zur Verfügung zu stellen.
Allen Inserenten möchten wir hiermit nochmals unseren Dank aussprechen.
Der Kinderpass ist für 2,50 Euro in folgenden Einrichtungen zu den Öffnungszeiten erhältlich:

- Kasse der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6, Rangsdorf
- Informations- und Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 1 B, Rangsdorf
- Bibliothek, Seebadallee 45, Rangsdorf
- Bibliothek, Dorfstraße 15 A, Ortsteil Groß Machnow

Es besteht die Möglichkeit, den Kinderpass auch als Kommissionsware in anderen Einrichtungen, z. B. Kindertagesstätten, Grundschule zu verkaufen.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Informations- und Tourismusbüro Rangsdorf.
Telefon: 033708 379019

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bewegung dank Trampolin

Kinder brauchen und wollen Bewegung! Mit dem neuen Trampolin macht es ihnen auch sichtlich Spaß. Der Förderverein der Kita Waldhaus e.V. überraschte die „Waldhauskinder“ damit zum Kindertag. (Ein Teil der Einnahmen vom Festival der Bäume ermöglichte den Kauf.)

Neues Buch zur Rangsdorfer Geschichte

Die bereits zum Jahreswechsel 2006/2007 angekündigte Auflage war durch einen Produktionsfehler unbrauchbar und musste in der Druckerei überarbeitet werden. Seit einigen Wochen ist es aber endlich da, das im Eigenverlag des Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V. erschienene Buch „Rangsdorfer Geschichte", geschrieben von Dr. Siegfried Wietstruk.

Dieses Buch ist keine Fortsetzung der Bildbände über das frühere Rangsdorf, auch nicht der Bücher über die Rangsdorfer Luftfahrtgeschichte. Es ist vielmehr eine zusammenfassende Darstellung ausgewählter Etappen und Aspekte der Rangsdorfer Ortsgeschichte einschließlich der frühgeschichtlichen Besiedlung in diesem Gebiet.

In der chronologisch-thematisch angelegten Publikation wird der aufmerksame Leser Neues entdecken, nicht nur auf die Ausführungen über die frühe Geschichte von der Stein- bis zur Eisenzeit bezogen. Die Informationen über die Ersterwähnung von Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz dürften ebenso interessant und für manchen Leser neu sein wie die Geschichtsabrisse dieser Orte aus den zwanziger Jahren und die Entwicklung ihrer Einwohnerzahlen bis in die Gegenwart. Erstmalig wird Rangsdorf im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert vorgestellt. In Verbindung damit wird auf jene Bauten und Einrichtungen eingegangen, die für das frühere Dorf charakteristisch waren - die Schule, der Dorfkrug, die Kirche und das Rittergut. Einen wichtigen Bestandteil des Buches bildet der Übergang vom Dorf zur Siedlungsgemeinde mit der Waldsiedlung, Klein Venedig und der Siedlung Groß Machnow wie auch mit dem Flugplatz und dem Flugzeugwerk. Aber auch die so bedeutsame Anbindung des Ortes an die Eisenbahn und später an die Autobahn und an die Berliner S-Bahn erhielt ebenso eigene Abschnitte wie die Entwicklung des Rangsdorfer Sees zum Anziehungspunkt vor allem für Berliner. In diesem Buch wird der zeitliche Bogen von der frühgeschichtlichen Besiedlung und der urkundlichen Ersterwähnung bis in die Gegenwart gespannt und damit erstmalig allen Bürgern eine relativ geschlossene Ortsgeschichte angeboten.

Zu erwerben ist das Buch im Bücker-Luftfahrtmuseum, der Bibliothek und der Tourismusinformation Rangsdorf. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass das Buch „Flugplatz Rangsdorf bei Berlin" in einer erneuten Auflage erschienen und in den erwähnten Einrichtungen ebenfalls wieder käuflich zu erwerben ist.

Knut Hentzschel
1. Vorsitzender Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V.

Heimatgeschichtliche Literatur und Ausstellungen

Wiederholt fragen Besucher des Bücker-Luftfahrt-Museums Rangsdorf nach den Bildbänden „Rangsdorf in alten Ansichten" von Dr. Siegfried Wietstruk, herausgegeben von einem niederländischen Verlag. Deshalb die Information, dass die Bände 2 und 3 nicht mehr lieferbar sind. Einige Restexemplare sind lediglich noch von Band 1 vorhanden. Vergriffen ist auch die erste Auflage des vierten Bildbandes „Rangsdorf im 20. Jahrhundert". Der Förderverein des Bücker-Museums als Herausgeber hat jetzt eine Nachauflage in Auftrag gegeben.

Gegenwärtig bietet der Museumsshop zu den Öffnungszeiten Mittwoch, Samstag und Sonntag von 13,00 bis 17,00 Uhr folgende Rangsdorf-Literatur des genannten Autoren an: „Flugplatz Rangsdorf bei Berlin. Von Rühmann bis Morosow", „Carl Clemens Bücker. Vom Marineflieger zum Flugzeugkonstrukteur" sowie die jüngste Publikation „Rangsdorfer Geschichte".

Parallel zu diesem Buch entstand die kleine Tafelausstellung mit dem Titel „Rangsdorfer Geschichte im Überblick", die noch bis Ende Juli im ASB-Seniorentreff in der Seebadallee zu sehen ist. Die Ausstellung mit den historischen Landkarten und Parzellierungsplänen von Rangsdorf in der Bibliothek wurde sogar bis Ende August verlängert. An der Regionalgeschichte interessierte Leser seien darauf hingewiesen, dass seit kurzem eine Broschüre mit dem Titel „Teltow – Zossen – Teltow-Fläming. Geschichte der Landkreise und ihrer Verwaltungen" von Dr. Wietstruk in mehreren Museen, darunter auch in Rangsdorf, im Angebot ist. Diese Publikation entstand auf wiederholte Fragen von Besuchern der gleichnamigen Sonderausstellung nach einer derartigen Schrift, die in einem Überblick das Entstehen einer Kreisverwaltung im Dreißigjährigen Krieg (1618 -1648) und deren Entwicklung am Beispiel des Landkreises Teltow bis 1952 und des Landkreises Zossen bis 1993 sowie die Herausbildung des Landkreises Teltow-Fläming zum Inhalt hat. Wer sich noch die Ausstellung ansehen möchte, wird dafür die Möglichkeit im Rathaus Ludwigsfelde haben. Die Ausstellungszeit ist der Tagespresse zu entnehmen.

Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V.

Kleingartenverein „Zur Erholung" e.V. Rangsdorf sucht neue Mitglieder!

Seit dem Jahre 1974, also seit mehr als 30 Jahren, besteht am Ortsausgang nach Großmachnow die Kleingartenanlage „Zur Erholung", die seitdem 12 Mitgliedern und ihren Familien und Freunden Freizeitbeschäftigung, Erholung und Entspannung bietet. Sie entstand auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei mit einem für die kleingärtnerische Nutzung guten Schwarzerdeboden. Sie ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf bezüglich des Nutzungsrechts als Dauerkleingartenfläche ausgewiesen und hat als Rechtsgrundlage das Bundeskleingartengesetz, d.h. es handelt sich **nicht** um sogenannte Erholungsgrundstücke. Unsere Gartenfreunde produzieren Obst, Gemüse und Blumen für den Eigenbedarf. Wir kommen gern auch mal zu einem freundschaftlichen Gespräch und alljährlich zu einem Gartenfest zusammen.

Unsere Anlage wurde seit ihrer Gründung mehrfach ausgezeichnet. So heißt es im Protokoll des Kreisverbandes der Gartenfreunde Zossen über die Begehung unserer Anlage im Jahre 2003:

> „Dem Kleingartenverein „Zur Erholung" ist für die Gestaltung der Anlage, für die kleingärtnerische Nutzung und für das gute Vereinsklima ein umfassendes Lob auszusprechen."

Weil einige unserer Mitglieder aus Alters- und gesundheitlichen Gründen kurz- bis mittelfristig aus dem Verein ausscheiden werden, **suchen wir interessierte neue Gartenfreunde**, die die freiwerdenden Parzellen übernehmen, dort kleingärtnerisch tätig werden und uns als Verein beim Erhalt und der Pflege der Gesamtanlage unterstützen wollen. Wer sich für eine Mitgliedschaft in unserem Verein interessiert, kann sich zur Klärung von damit verbundenen Fragen und Details an folgende Vorstandsmitglieder, unseres Vereins wenden:

- den Vorsitzenden Dr. Eberhard Eichhorst (Tel. 033708-22885)
- den stellvertretenden Vorsitzenden Günter Wrstala (Tel.033708-20798)

Sprechzeiten für die Schuldnerberatung

Die Sprechzeiten für die Schuldnerberatung werden im Monat Juli 2007 wie folgt durchgeführt:

Wochentag, Datum, Uhrzeit Beratungsort, Berater
Dienstag, 17.07.2007, 09.00 - 16.00 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr. 26 Zossen, Ulrike Schultz
Mittwoch, 18.07.2007, 09.00 - 14.30 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr. 26 Zossen, Melissa Jungnickel
Donnerstag, 19.07.2007, 09.00 - 15.30 Uhr
Waldhaus, August-Bebel-Str. 2, Ludwigsfelde, Melissa Jungnickel
Donnerstag, 19.07.2007, 09.00 - 16.00 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr. 26 Zossen, Ulrike Schultz
Dienstag, 24.07.07, 09.00 - 16.00 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr. 26 Zossen, Ulrike Schultz
Donnerstag, 26.07.2007, 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr. 26 Zossen
OFFENE SPRECHSTUNDE OHNE TREMINVERGABE
Dienstag, 31.07.2007, 09.00 - 16.00 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr. 26 Zossen, Ulrike Schultz

Termine zur Beratung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:
Montag 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Verbraucherinsolvenzberatung

Die Sprechzeiten für die Verbraucherinsolvenzberatung werden im Monat Juli 2007 wie folgt durchgeführt:

Wochentag, Datum, Uhrzeit Beratungsort, Berater
Mittwoch, 25.07.2007, 09.00 - 15:30 Uhr
Freier Betreuungsverein TF e. V. Stubenrauchstr.26 15806 Zossen, Melissa Jungnickel

Termine zur Beratung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:
Montag 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Auszug aus dem Einsatzplan des Geschwindigkeitsmessgerätes

16. Juli 2007:
auf der L 73 in Hennickendorf
17. Juli 2007:
auf der B 246 in Christinendorf
18. Juli 2007:
auf der B 115 in Petkus
19. Juli 2007:
in Jüterbog
20. Juli 2007:
in Luckenwalde
23. Juli 2007:
in Blankenfelde
24. Juli 2007:
in Dabendorf
25. Juli 2007:
auf der B 96 in Baruth
26. Juli 2007:
auf der B 101 bei Hohenahlsdorf
27. Juli 2007:
auf der B 115 in Petkus
30. Juli 2007:
auf der L 74 zwischen Klausdorf und Wünsdorf
31. Juli 2007:
in Mahlow

Gemeinsam gegen die Sucht

Immer jünger, immer öfter, immer mehr – die Zahlen sprechen eine ebenso deutliche wie beklemmende Sprache. So geht aus einer Studie hervor, dass im Land Brandenburg bereits Elfjährige mit dem Trinken von Alkohol beginnen. Sie konsumieren Bier, Wein und Sekt, aber auch hochprozentige Spirituosen. Besonders beliebt sind die so genannten Alcopops – jeder zehnte Schüler trinkt sie regelmäßig, und fast jeder zweite lässt sich riskante Mengen davon durch die Kehle rinnen. 40 Prozent der 15- und 16-Jährigen hatten innerhalb der letzten 30 Tage mindestens einen Rausch. Auch Tabak wird in immer jüngeren Jahren und immer mehr konsumiert, nicht zu reden von illegalen Substanzen wie Partydrogen, Haschisch oder ähnlichen Mitteln.

Marianne Krauß, Psychatriekoordinatorin im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Teltow-Fläming, nennt nüchterne Fakten, die der Anfang manch einer Suchtkarriere oder die Basis für bleibende Gesundheitsschäden sind. Schon in jungen Jahren wird der Grundstein dafür gelegt. Um so mehr engagieren sich die Mitarbeiter der Arbeitskreise Sucht und Suchtprävention, um hier entgegenzusteuern.

Gemeinsam mit Jugendkoordinatoren und Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen gab es am 6. Juni 2007 ein Kooperationsgespräch, bei dem die Präventionsarbeit im Mittelpunkt stand. So wurde den Teilnehmern, unter ihnen auch Vertreter von Suchtberatungsstellen oder Kliniken, des Amtes für Jugend und Soziales, Schulsozialarbeiter, Jugendkoordinatoren und die polizeiliche Präventionsbeauftragte, vorgestellt, welche Möglichkeiten es im Land Brandenburg gibt. Praktisches Beispiel war die Aktionskiste Sucht, die im Landkreis Teltow-Fläming zum Einsatz kommt. Dabei handelt es sich um ein pädagogisches Aktionselement zur Suchtprävention, das für Jugendliche ab 14 Jahren geeignet ist. Es besteht aus drei Stationen, an denen die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht gefördert wird. Die Teilnehmer müssen sich mit ihrem eigenen Verhalten auseinandersetzen, werden gegen Suchtmittelkonsum sensibilisiert und zur Diskussion angeregt. „Wir können vereint mit relativ geringem Aufwand eine qualitativ wertvolle Arbeit im gesamten Landkreis leisten", so Marianne Krauß.

Die Teilnehmer der Beratung wurden in eine „Schulklasse" aufgeteilt und konnten praktisch ausprobieren, wie die Aktionskiste Sucht funktioniert. Für den Umgang damit wurden im Landkreis 60 Multiplikatoren ausgebildet, die in der Praxis als Präventionsteams tätig werden. Sie kommen auch bei regelmäßigen Aktionstagen zum Einsatz, die im Landkreis Teltow-Fläming bereits Tradition haben. Hier sind zum Beispiel die Wirtschaftsjunioren Teltow-Fläming ein wichtiger Partner, der sich positiv in die Präventionsarbeit einbringt.

Bei der Beratung am Mittwoch stellte sich erstmals die Diplom-Psychologin Renate Scheinberger-Olwig vor, die in der überregionalen Sucht-Präventionsfachstelle u. a. für die Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark zuständig ist. Diese Einrichtung ist eine von fünf derartigen Fachstellen, die es im Land Brandenburg gibt. Sie wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie beauftragt und von der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./ Zentralstelle für Suchtprävention koordiniert. „Wir arbeiten gemeinsam an den Landesaufgaben, legen aber in den Regionen spezifische Schwerpunkte vor, so dass sie auf eine vielfältige Palette von Angeboten zurückgreifen können", so die Fachfrau. Mehr Informationen über die Arbeit der Suchtpräventionsfachstelle gibt es im Internet unter www.ah-suchtpraevention-brb.de.

Informationen zur der Arbeit des Arbeitskreises Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und des Arbeitskreises Suchtprävention, die beide vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz koordiniert werden, sind bei Frau Krauß, Tel. (03371) 608 3809 oder 608 3801 zu erhalten.

Neue Kurse bei der Akademie „2. Lebenshälfte“ in Waldstadt

Sprachkurse

- 03.09.-10.12.07 – Englisch Grundstufe 3, montags von 09.00-10.45 Uhr (30h)
- 03.09.-10.12.07 – Englisch Grundstufe 1, montags von 13.00-14.45 Uhr (30h)
- 03.09.-10.12.07 – Englisch für Fortgeschrittene 1, montags von 17.30-19.00 Uhr (30h)
- 03.09.-10.12.07 – Französisch für Anfänger, montags von 16.00-17.45 Uhr (30h)
- 10.09.-10.12.07 – Französisch Konversationskurs, montags von 10.45-12.15 Uhr (20h)

Computerkurse

- 12.09.-25.10.07 – Internetkurs, Mi + Do , von 15.30-18.45 Uhr (40h)
- 14.09.-23.11.07 – Textverarbeitung mit MS-Word, freitags von 8.00-11.30 Uhr (40 h)
- 24.09.-26.11.07 – PC-Grundkurs für Anfänger, montags von 8.00-11.30 Uhr (40h)

Andere Veranstaltungen

- 18.10.07 von 18.00-ca.20.00 Uhr – 3-D-Diatonvortrag „Malaysia“
- jeden 1. Mittwoch im Monat-Kreativtreff, Beginn14.00 Uhr
- jeden 1. Freitag im Monat – Wandergruppe
- jeden 2. Mittwoch im Monat – Strickclub – Beginn 14.00 Uhr
- jeden Montag von 11.00 - 12.30 Uhr – Tai Chi

Broschüre zur Geschichte der Landkreise und ihrer Verwaltungen erschienen

Als Begleitschrift zur gleichnamigen Wanderausstellung hat das Museum des Teltow in Wünsdorf unter dem Titel „Teltow – Zossen – Teltow-Fläming. Geschichte der Landkreise und ihrer Verwaltungen“ eine Broschüre herausgegeben, die Entwicklungslinien und regionale Verwaltungsstrukturen der zurückliegenden vier Jahrhunderte beschreibt.

Die vom Rangsdorfer Historiker Dr. Siegfried Wietstruk mit Unterstützung des Museums verfasste Schrift schildert auf 27 Seiten die wesentlichen Etappen seit den Anfängen einer Kreisverwaltung im Dreißigjährigen Krieg. Damals wurden erstmals Kommissare eingesetzt, die ab 1701 den Titel Landrat führten. Vorgestellt werden Ereignisse und wichtige Personen der Kreisgeschichte, deren Projekte und Orte ihres Wirkens. Die Gebietsreformen der Jahre 1920, 1952 und 1993 werden thematisiert und die jeweiligen historischen Rahmenbedingungen beschrieben.

Das Heft ist zum Preis von 2 Euro im Museum des Teltow erhältlich. Die Einrichtung befindet sich in der Schulstraße 15 in Wünsdorf. Das Museum ist mittwochs bis freitags von 10 bis 17 Uhr sowie an den Wochenenden von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Außerdem kann die Broschüre an der Bürgerinfo des Kreishauses in Luckenwalde erworben werden.

Bildungsurlaub mit der Volkshochschule

Die Volkshochschule bietet eine Auswahl an Kursen mit Bildungsurlaub in den Ferien; denn jede/r Arbeitnehmer/in hat einen Anspruch auf Bildungsfreistellung von fünf Tagen pro Jahr oder zehn Tagen in zwei Jahren. Wenn Sie an einer Veranstaltung mit Bildungsfreistellung teilnehmen wollen, sollten Sie spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber beantragen. Dazu legen sie Ihre Anmeldung und die Bescheinigung der VHS über die Anerkennung vor.

Folgende Kursangebote können genutzt werden:

MS-Office-Professional im Beruf vom 16. bis 20. Juli 2007 in Jüterbog und Rangsdorf

Ein Kurs speziell für PC-Nutzer, die häufig mit Office-Programmen arbeiten. Ziel ist die sichere Anwendung der Programme im typischen Arbeitsablauf einer Firma. Der Kurs findet Montag bis Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr statt.

Tastschreiben am PC nach DIN 5008 für Anfänger in Luckenwalde

Dieser Kurs ist für alle, die viel am Computer schreiben. Ziel ist, dass Sie mindestens 80 Anschläge/Min. erreichen, das sichere Beherrschen der Tastatur sowie Schriftstücke nach DIN 5008 selbstständig anfertigen zu können. Der Kurs findet vom 30. Juli bis 4. August 2007, täglich von 8.30 bis 13.30 Uhr statt.

Englisch-Kurse mit unterschiedlichem Niveau in Ludwigsfelde

English für Anfänger A1 (Grundstufe I) vom 23. bis 27. Juli 2007 Der Kurs dient dem Erwerb von Grundkenntnissen, um die wichtigsten Alltagssituationen und einfache grammatische Regeln zu beherrschen. Der Kurs findet von Montag bis Freitag von 8.30 bis 13.30 Uhr statt.

English Refresher A1 - A2 vom 23. bis 27. Juli 2007

Dieser Kurs ist besonders für Teilnehmer geeignet, die eine kontinuierliche Wiederholung und Vertiefung der Englischkenntnisse A1 (Kurse der Grundstufe bzw. ca. drei bis vier Jahre Schulenglisch) und eine Erweiterung ihrer Kenntnisse auf der Stufe A2 wünschen. Der Kurs findet von Montag bis Freitag von 9.30 bis 14.30 Uhr statt.

Technical English B1 - Aufbaustufe I vom 16. bis 20. Juli 2007

Der Kurs bietet Sprachgrundlagen für gewerblich-technische Berufe der Metall-, Kfz-, Elektro-, Computer-, Bau- und Umwelttechnik. Berufsspezifische Inhalte werden anhand von Gesprächssituationen und Sachtexten vertieft. Dieser Kurs findet Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr statt und erfordert Vorkenntnisse von A1 und A2 oder ca. 4 Jahre Schulenglisch.

English for International Travel B1 - Aufbaustufe I vom 16. bis 20. Juli 2007

Der Kurs findet Montag bis Freitag von 8.30 bis 13.30 Uhr statt und ist für Interessierte, die beruflich oder privat viel reisen und ihr Englisch für die wichtigsten Situationen verbessern möchten. Vorkenntnisse A1 und A2 sind erforderlich.

Anmeldungen und weitere Informationen in der VHS TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. (03371) 608-3142 und -3144, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de oder online unter www.teltow-flaeming.de

Jeder Tag im Waldhaus ist hoch interessant, denn es wird gebaut

Täglich beobachten die Kinder die fleißigen Bauarbeiter, stellen sofort fest, wenn wieder etwas Neues entstanden ist, hier wurde gebuddelt, dort gebaggert, eingeschalt, Beton gegossen, gemessen, gemauert u.v.m.
Die vielen Baufahrzeuge können die Kinder genau mit dem Namen benennen, nicht nur das, sie wissen auch wozu man sie benötigt.
Mit ihren kleinen Spielzeugbaufahrzeugen gestalten die Kinder dann die unterschiedlichsten Bauaktionen nach.
Bei der Grundsteinlegung durften unsere Kinder sogar mit echtem Mörtel und echten Maurerkellen selbst Hand anlegen.
Das Allerwichtigste ist aber, die Bauarbeiter sind unsere Freunde, sie erklären, sie zeigen und machen mit unseren Kindern oft ein Späßchen.
Was ich damit sagen will:

- es gibt keinen besseren pädagogischen Inhalt
- die Kinder erleben alles hautnah
- ich denke nach vielen Jahren werden unsere Kinder, wenn sie Schulkinder, Jugendliche oder selbst junge Eltern sind, sagen, als im Waldhaus gebaut wurde war ich dabei
- ein Bauplatz auf dem Kitagelände bei vollem Betrieb, hat nur positive Aspekte

Also lieber Bürgermeister, liebe Frau Frey, liebe Frau Götsche, lieber Herr Knispel und lieber Herr Pinnau mit seinen fleißigen Männern, das habt ihr gut vorbereitet, bedacht und geplant.
Und ihr liebe Mitarbeiter versteht es super, alles für die Kinder hochinteressant zu gestalten und habt euch mit dem Bau so arrangiert, dass es eine Freude ist.
In Gedanken richtet ihr alles für die Kinder schon ein, macht Vorschläge und plant die Bereiche nach den unterschiedlichsten Bildungsthemen.
Denn ein gutes Raumkonzept ist Voraussetzung für eine gute inhaltliche pädagogische Arbeit.
Danke an alle !!!
Mögen die vielen positiven Eindrücke bis zum Ende der Bauphase anhalten.

Erika Zimmermann
Leiterin der DRK
Kindertagesstätte Waldhaus

Fit wie ein Turnschuh bis fix und fertig

Auf Einladung des befreundeten VfL Lichtenrade nutzten 12 aktive Turnerinnen und 4 Trainer aus Rangsdorf die Möglichkeit erstmals an einem Trainingslager im Leistungsstützpunkt Kienbaum teilzunehmen. In Kienbaum trainiert der Allgemeinsportler bis hin zum Spitzensportler. Vom 15.06.-17.06.2007 durchliefen alle Teilnehmerinnen 4 Trainingseinheiten á 3 Stunden. Ziel war es den Kontakt zum befreundeten Verein zu vertiefen, neue Inspirationen für das Training zu gewinnen und unter optimalsten Bedingungen neue Turnelemente zu erlernen.
Nach einer ersten intensiven Aufwärmphase stellte sich schnell heraus wer fit wie ein Turnschuh ist und wer in Zukunft noch Einiges tun muss.
Mit viel Spaß und Engagement der Mädels konnte man bereits innerhalb kürzester Zeit die ersten Erfolge sehen.
Intensiv konnte man sich auf wichtige und neue Turnelemente konzentrieren, deren Erarbeitung innerhalb einer üblichen wöchentlichen Trainingseinheit von nur 2 Stunden kaum möglich ist.
Erholung nach den anstrengenden Einheiten brachte eine Erfrischung im nahegelegenen See und in der Schwimmhalle und die leckere Versorgung in der Kantine.
Von Tag zu Tag intensivierte sich der Muskelkater, jedoch nie der Elan und die Begeisterung der Rangsdorfer.
Nach einem erlebnisreichen Wochenende mit neuen Fähigkeiten im Gepäck und einem noch größeren Zusammenhalt innerhalb der Gruppe ging es zurück in die Heimat.
Trotzdem alle ordentlich müde waren, stand Eines fest – das wird definitiv im kommenden Jahr wiederholt.

D. Pohle

Aus den Kirchen

Die Evangelischen Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz laden ein:

Gottesdienste in Rangsdorf
jeden Sonntag um 9.30 Uhr, gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt. Der Kindergottesdienst pausiert während der Sommerferien.
Abendmahl in der Regel jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
Kirchenkaffee: jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Gottesdienste in Groß Machnow und Klein Kienitz
Sonntag, 22. Juli, 11.00 Uhr, Groß Machnow, Gottesdienst
Sonntag, 12. August, 11.00 Uhr, Groß Machnow, Gottesdienst

Wahlen zum Gemeindekirchenrat (GKR)
Im Herbst diesen Jahres finden in allen Evangelischen Gemeinden unserer Landeskirche die Wahlen zum Gemeindekirchenrat statt.
In der Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz wird am 30. September (Erntedanksonntag) gewählt, in der Kirchengemeinde Rangsdorf am 4. November.
In Groß Machnow sind alle Ältesten neu zu wählen, in Rangsdorf sind drei der sechs Ältesten neu zu wählen.
Gewählt werden können alle konfirmierten oder als Erwachsene getauften Gemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und in die Wählerliste eingetragen sind. Wahlberechtigt sind alle konfirmierten Gemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und in die Wählerliste eingetragen sind.
Die wahlberechtigten Gemeindeglieder sind aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Jeder Wahlvorschlag braucht die Unterschrift von zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern. Vordrucke hierfür sind im Gemeindebüro erhältlich. Spätester Zeitpunkt zum Einreichen der Wahlvorschläge ist in Groß Machnow der 6. August, in Rangsdorf der 10. September.

Neue Konfirmandengruppe
Nach den Sommerferien beginnt wieder eine neue Konfirmandengruppe. Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind alle Mädchen und Jungen aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, die mit dem nächsten Schuljahr in die 7. Klasse kommen bzw. das 12. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Unterricht teilnehmen.
Eltern und Konfirmanden sind zu einem Informationsabend am 06.09. um 19 Uhr im Gemeindezentrum eingeladen.
Der Unterricht dauert ca. 1 1/2 Jahre und geschieht in monatlichen Konfirmandentagen (jeweils sonnabends von 9:30 bis 16 Uhr) und Rüstzeiten, sowie einem wöchentlichen Konfirmandentreff, donnerstags um 17 Uhr. Der Unterricht wird gemeinsam mit der Kirchengemeinde Zossen durchgeführt. Daher wechselt der Unterrichtsort zwischen Rangsdorf und Zossen.
Für jeden Konfirmandentag wird ein Unkostenbeitrag von 3,- € erbeten (für Material, Getränke usw.)
Die Konfirmanden können im Gemeindebüro freitags von 9-12 Uhr oder bei Pfarrerin und Pfarrer Pagel angemeldet werden.

Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf, Seebadallee 27
Selbstverteidigung*
montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
Kammermusik*
montags um 19.30 Uhr
Flötenensemble*
dienstags um 20 Uhr
Kinderkreise „Arche Noah"*
mittwochs ab 17.00 Uhr,
Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und
Waschbären (6 bis 9 Jahre) und
Kängurus (9 bis 12 Jahre)
Junge Gemeinde*
mittwochs ab 19.00 Uhr
Konfirmanden*
Sommerferien
Bastelkreis
an jedem vierten Donnerstag im Monat um 17:30 Uhr
Spielgruppe
freitags (0 - 3Jahre) und donnerstags (1 1/2 bis 3 Jahre)
jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr
Unkostenbeitrag: 1€/Teilnahme/Tag
Kirchenchor*
freitags ab 19.30 Uhr
Mit * gekennzeichnete Veranstaltungen pausieren während der Sommerferien.

Gemeindebüro Rangsdorf
Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Jekel, Pfarrer Pagel und Friedhofsverwalter Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Jekel können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.
Bitte beachten Sie besonders: Pfarrerin und Pfarrer Pagel haben Urlaub in der Zeit vom 23.07. - 19.08.

Mit Herzen, Mund und Händen
So lautet das Motto unserer diesjährigen Kinderwoche, zu der wir Kinder zwischen 7 und 12 Jahren herzlich einladen. Vom 16.-18.Juli treffen wir uns von 9:30-17:00 Uhr im Gemeindezentrum, um mit Geschichten, Liedern und Gesprächen über unser Christsein nachzudenken. Wer Gott kennt und liebt, schenkt ihm nicht nur sein Herz, sondern auch Mund und Hände, also sein Reden und Handeln.
Wer mitmachen möchte, holt sich eine Anmeldung im Gemeindezentrum oder ruft bei Pfarrerin Pagel an (92759).

Ausstellungseröffnung
Am Sonntag, 22. Juli, wird um 11 Uhr eine Ausstellung im evangelischen Gemeindezentrum eröffnet. Zum Thema: „Chinesische Malerei" stellen chinesische Künstler Lackmalerei aus, sowie der Künstler Siegfried Stark Werke in Tusche auf Reispapier. Die Ausstellung ist vom 22.7. bis 26.8.07 jeweils sonnabends und sonntags von 11-17 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Besuch nach telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790 oder 22200 möglich.

Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow
Frauenkreis:
Sommerpause
Spielnachmittag:
Donnerstag, 19. Juli, 14.00 Uhr im „Alten Pfarrhaus"

Schwalbentürme – Nisthilfe für die schnellen Segler

Wir befinden uns inmitten der Brutzeit vieler heimischer Vogelarten. Besonders die Zugvögel, die erst ihre weite Anreise aus dem südlichen oder mittleren Afrika bewältigen müssen, schaffen es kaum, ihre Eier früher auszubrüten und füttern jetzt fleißig ihre Jungvögel. Ob der Drosselrohrsänger oder der Steinschmätzer aus dem südlichen Afrika zurück sind, interessiert wohl nur den einen oder anderen Vogelkundler. Bei Störchen, Staren und Schwalben sieht das schon ganz anders aus. Besonders die Ankunft der Störche wird vielerorts jedes Jahr freudig erwartet und Ankunftsdatum nebst Anzahl der Jungvögel über viele Jahre hinweg anschaulich dokumentiert.

Mit den Mehlschwalben hat es aber seine besondere Bewandtnis – und das nicht zur Freude jedes Hauseigentümers. Allgemein bekannt dürften die kunstvollen, aus lehmiger Erde gebauten Kugelnester sein, die an rechtwinkligen Kanten meist oben unter dem Dach aber auch in Fensterleibungen angebracht werden. Meist geht es nicht um ein einzelnes Nest, sondern um eine ganze Kolonie, denn wo eine Schwalbe anfängt zu bauen, findet sich in kürzester Zeit auch die Verwandtschaft ein.

Sicherlich freuen sich viele an den rasanten Fliegern, und mit Hilfe eines Fernglases gelingen auch interessante Beobachtungen des Familienlebens der Schwalben. Vor allem die unglaubliche Anzahl von etwa 20 Millionen Insekten (davon sehr viele Mücken), die eine Schwalbenfamilie in der Saison vertilgt, verschlägt einem die Sprache und erspart uns wohl den ein oder anderen unangenehmen Stich.

Nun haben die Tiere in den vergangenen Jahren scheinbar eine Vorliebe für frisch renovierte helle Fassaden entwickelt. Kaum ist das Häuschen frisch gestrichen, kommen die Schwalben und kleben ihre erdigen Nester an die strahlende Fassade. Oder die Schwalbennester sind einer Sanierung im Weg, und da sie durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt sind, ist es verboten, die Nester einfach zu entfernen.

Diese Erfahrung haben z. B. die Wohnungsbaugesellschaft Blankenfelde in der Käthe-Kollwitzstraße und das Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau in Großbeeren gemacht. Da ist erstmal guter Rat teuer. Inzwischen ist man nach anfänglichen Konflikten in Blankenfelde in engagierter Kooperation zwischen Bauherren und Behörde ein gutes Stück weiter gekommen.

Sowohl in Blankenfelde als auch in Großbeeren wurden so genannte Schwalbentürme aufgestellt, die den Tieren einen Ersatznistplatz bieten sollen. Sie sind etwa 4,5 m hoch und bestehen aus einem Pfahl und einem aufgesetzten Dach, an dem die Schwalben brüten können. Spannend war auch für die Experten, ob die Türme gleich im ersten Jahr angenommen werden würden. Gute

Erfahrungen hatte man bereits in Jühnsdorf am Kindergarten gesammelt, wo ein solcher Turm sofort angenommen wurde. In den beiden geschilderten Fällen lautet die Bilanz bisher 50:50.

In Großbeeren wurde der Turm inzwischen akzeptiert, während die Schwalben in Blankenfelde immer noch versuchen, an ihren angestammten Fassaden zu bauen. Die Wohnungsbaugesellschaft Blankenfelde hat inzwischen viel unternommen, um die Sanierung ihrer Wohnanlage und den Vogelschutz unter einen Hut zu bringen. Denn nicht nur Schwalben, sondern auch die selteneren Mauersegler, die durch ihr lautes Kreischen und truppartiges Auftauchen auffallen, hatten in den unsanierten Wohnblocks mit zahlreichen Paaren in kleinen Ritzen unter dem Dach gebrütet. In zwei Wohnblocks wurden nun Nistkästen in die Fassade integriert, die nur durch eine kleine Öffnung auffallen und ansonsten in der Isolierung der Giebelseiten verschwinden. Sie wurden in dieser Saison auch bereits von den Mauerseglern angenommen.

Es hat sich also gezeigt, dass mit einigem guten Willen und gegenseitigem Verständnis durchaus Lösungen im Sinne eines weitgehend ungestörten Bauablaufs und eines effektiven Vogelschutzes erreicht werden können. Voraussetzung dafür ist allerdings immer eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Naturschutzbehörde bereits bei der Planung der jeweiligen Baumaßnahmen. Bei allen Fragen des Artenschutzes an Gebäuden, seien es Fledermäuse, Schwalben, Mauersegler Störche oder Schleiereulen, kann man sich über Hilfsmaßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde informieren. Ansprechpartner ist Hans-Joachim Sommer, Tel. 03371) 6082504.